

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dr. Kamil Kadioglu 563 6671 563 4774 kamil.kadioglu@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.03.2006
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1563/05</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>09.05.2006</b>	<b>Bezirksvertretung Barmen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>30.05.2006</b>	<b>Ausschuss Bauplanung</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>14.06.2006</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>19.06.2006</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bauleitplanverfahren Nr. 887 - Clausenstr./Schwesterstr. -          Bebauungsplan          Behandlung der Anregungen          Satzungsbeschluss</b>		

### Grund der Vorlage

Satzungsbeschluss

### Beschlussvorschlag

1. Die vorgebrachten Anregungen zur 2. Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 887 für einen Geltungsbereich, wie in der Anlage 03 beschrieben und in der Anlage 04 eingetragen, werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.

2. Gem. § 3(3) Satz 3 BauGB wird der Bebauungsplan vereinfacht geändert.

3. Der Bebauungsplan Nr. 887 wird gem. § 10 BauGB (i.d.F. der Bekanntmachung v. 27.8.1997, zuletzt geändert am 23.07.2002) als Satzung beschlossen. Die Begründung nach § 9(8) BauGB ist beigefügt.

### Unterschrift

Uebrick

## **Begründung**

Entsprechend der Anregung des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW Düsseldorf werden die Baugrenzen im westlichen Planbereich (Schwesterstr. Nr. 64) arrondiert, um die Entwicklungsmöglichkeiten der betreffenden gewerblichen Grundstücke zu verbessern. Die Änderung erfolgt auf der Grundlage des § 3(3) Satz 3 BauGB (Altfassung) i.V. mit § 13 Nr. 2 BauGB (vereinfachtes Änderungsverfahren), da die betroffenen Eigentümer einverstanden sind und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Darüber hinaus soll die Planunterlage entsprechend der Anregung der Unteren Landschaftsbehörde aktualisiert und hierbei die nicht mehr vorhandenen bzw. zwischenzeitig abgestorbenen – ehemals erhaltenswerten – Bäume im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gestrichen werden (vereinfachte Änderung gem. § 3(3) Satz 3 BauGB).

Da ansonsten während der 2. Offenlegung keine grundsätzlichen, die Ziele des Bauleitplanverfahrens in Frage stellenden Anregungen vorgebracht worden sind, kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

## **Kosten und Finanzierung**

Kein öffentlicher Kostenaufwand für Erschließungsmaßnahmen

## **Zeitplan**

Satzungsbeschluss 2/2006; Rechtskraft 3/2006

## **Anlagen**

01. Vorgebrachte Anregungen
02. Behandlung der Anregungen
03. Begründung gem. § 9(8) BauGB
04. Lageplan (Planteil 1)
05. Legende (Planteil 2)